

Tiefbauamt, Postfach, 6301 Zug

**A-Post**

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

T direkt 041 728 53 33  
joerg.muggli@zg.ch  
Zug, 9. November 2018 MJOR  
AN: 18-175

**Vorprüfung Baulinienplan Hertistrasse  
Stadt Zug**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Beschluss Nr. 513.18 der Sitzung vom 25. September 2018 den Baulinienplan Hertistrasse zur Vorprüfung zugestellt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Vorprüfung durch das Tiefbauamt, gestützt auf Ziff. 2 Bst. d) der Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741) ist erfolgt und es wurde eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Bemerkungen:

Im Gartenstadt-Quartier beabsichtigen die Gebäudeversicherung Zug und die Baugenossenschaft Familia Zug, 13 Mehrfamilienhäuser durch Neubauten zu ersetzen. Gemäss dem Wettbewerb Gartenstadt Zug sowie gestützt auf die Überarbeitung und basierend auf dem Bauprojekt vom 20. Juli 2018 ist die bestehende Baulinie entlang der Aabachstrasse sowie auf GS 2435 anzupassen und es sind neue Baulinien entlang der Hertistrasse sowie für die Unterniveaubauten festzusetzen.

**Hinweis:** Die im Baulinienplan Hertistrasse als «Aufzuhebende Baulinie zu genehmigen» bezeichnete Baulinie ist auch Teil des Informationsinhalts des Sondernutzungsplans Landis & Gyr /SBB West, Plan Nr. 7072 vom 12. November 2007/30. April 2008.

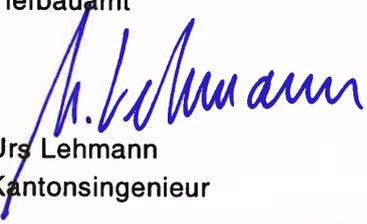
Der Baulinienplan Hertistrasse liegt in der Ortsbildschutzzone und im Umgebungsschutz einiger schützenswerter Baudenkmäler in der Gartenstadt. Im SOS gehört das Gebiet zum Ortsbild von nationaler Bedeutung. Für das Gebiet Gartenstadt (intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, 1919–1955 etappenweise ausgebaut) ist das Erhaltungsziel A deklariert, wofür das Erhalten der Substanz gilt.

Das Vorhaben wurde zwischen der Bauherrschaft, den Architekten und Landschaftsarchitekten, der Baubehörde und der Denkmalpflege vorbesprochen.

Das aus einem Projektwettbewerb hervorgegangene Bauprojekt wurde nach der Jurierung im Dezember 2015 in verschiedener Hinsicht unter Einbezug der relevanten Fachstellen, darunter auch die Denkmalpflege, überarbeitet. Das nun vorliegende Projekt fügt die neuen Baukörper städtebaulich überzeugend in das bestehende Ortsbild ein, indem es die Charakteristiken des Quartiers aufnimmt und weiterführt. Grossmehheitlich haben die neuen Volumen innerhalb der bestehenden Baulinien bzw. Grenzabstände Platz. An wenigen Stellen ist jedoch eine Überschreitung zugunsten einer städtebaulich besseren Lösung nötig. Dabei bleiben die im Quartier wichtigen Durchwegungen und Durchblicke erhalten. Aus Sicht des Ortsbildschutzes und des Umgebungsschutzes für die umliegenden schützenswerten Denkmäler bestehen daher keine Vorbehalte gegen den Baulinienplan Hertistrasse.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen unser Projektleiter Jörg Muggli gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Tiefbauamt



Urs Lehmann  
Kantonsingenieur

Beilagen:

- 2 Ex. Baulinienplan mit Vorprüfungsvermerk

Kopie (ohne Beilage) an:

- Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kopie (mit Beilage) an:

- Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei